

WM

WERTPAPIER- MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

1

4. Januar 2020
74. Jahrgang
Seiten 1-56

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vizepräsident des BGH
Prof. Dr. Jürgen Ellenberger,
Karlsruhe

Rechtsanwältin
Dr. Anna Heidelbach,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

WU
D3-Z187

Seite 1
Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe
Vorvertrag und Option in der Insolvenz

Seite 7
Marty Häger und Tilman Schlosser, M. Sc., Halle (Saale)
Die Vertretung der Aktiengesellschaft gegenüber ihren
Vorstandsmitgliedern – zugleich eine Anmerkung zum
BGH-Urteil v. 15.1.2019, WM 2019, 542 –

Seite 15
OLG Stuttgart, 17.9.2019 – 6 U 110/18
Leistung im Sinne von § 346 Abs. 1 Satz 1 BGB bei vertraglich
eingräumter Möglichkeit für Darlehensnehmer, jederzeit
die Auszahlung der Darlehensmittel zu den vereinbarten
Konditionen zu verlangen

Seite 17
VG Düsseldorf, 23.10.2019 – 20 K 6668/18
Zur Frage des Anspruchs eines eingetragenen Vereins auf
Eröffnung eines Girokontos

Seite 22
BGH, 10.10.2019 – V ZB 154/18
Keine Anwendung der Pfändungsschutzvorschrift des § 850i
ZPO im Zwangsverwaltungsverfahren; zur Frage, unter
welchen Voraussetzungen dem Schuldner im Zwangsverwal-
tungsverfahren Mittel für seinen Unterhalt zur Verfügung zu
stellen sind

Seite 25
BGH, 27.11.2019 – VIII ZR 285/18
Zum Begriff der Rechtsdienstleistung in Gestalt der Inkasso-
dienstleistung (Forderungseinziehung); zu den Anforderun-
gen an die rechtliche Würdigung, ob sich die Tätigkeit eines
registrierten Inkassodienstleisters innerhalb seiner Leistungs-
befugnis hält; zur Frage, ob die Überschreitung der Dienst-
leistungsbefugnis zur Nichtigkeit der Inkassovereinbarung
führt



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe
Vorvertrag und Option in der Insolvenz 1
- Marty Häger und Tilman Schlosser, M. Sc., Halle (Saale)
Die Vertretung der Aktiengesellschaft gegenüber ihren Vorstandsmitgliedern
– zugleich eine Anmerkung zum BGH-Urteil v. 15.1.2019, WM 2019, 542 – 7

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- OLG Frankfurt a.M. 5.6.2019 17 U 95/18 Zu den Anforderungen an die Mahnung eines Kündigungssaldos eines Kreditkontos sowie zur Berechtigung einer Schufa-Meldung 14
- OLG Stuttgart 17.9.2019 6 U 110/18* Leistung im Sinne von § 346 Abs. 1 Satz 1 BGB bei vertraglich eingeräumter Möglichkeit für Darlehensnehmer, jederzeit die Auszahlung der Darlehensmittel zu den vereinbarten Konditionen zu verlangen 15
- VG Düsseldorf 23.10.2019 20 K 6668/18* Zur Frage des Anspruchs eines eingetragenen Vereins auf Eröffnung eines Girokontos 17

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

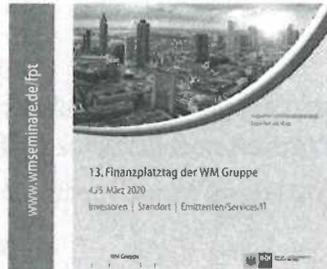
- Bundesgerichtshof 10.10.2019 V ZB 154/18* Keine Anwendung der Pfändungsschutzvorschrift des § 850i ZPO im Zwangsverwaltungsverfahren; zur Frage, unter welchen Voraussetzungen dem Schuldner im Zwangsverwaltungsverfahren Mittel für seinen Unterhalt zur Verfügung zu stellen sind 22

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 27.11.2019 VIII ZR 285/18* Zum Begriff der Rechtsdienstleistung in Gestalt der Inkassodienstleistung (Forderungseinziehung); zu den Anforderungen an die rechtliche Würdigung, ob sich die Tätigkeit eines registrierten Inkassodienstleisters innerhalb seiner Leistungsbefugnis hält; zur Frage, ob die Überschreitung der Dienstleistungsbefugnis zur Nichtigkeit der Inkassovereinbarung führt 25

Sonstiges

Bundesverfassungsgericht	7.11.2019	2 BvR 882/19	Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen Freihandelsabkommen (EUSFTA) abgelehnt	54
Bundesverfassungsgericht	28.11.2019	2 BvR 966/19	Verfassungsbeschwerde gegen Freihandelsabkommen (EUSTFA) nicht zur Entscheidung angenommen	56



13. Finanzplatztag der WM Gruppe

WM Seminare

4./5. März 2020 Informationen: Tel. +49 69 2732 567



Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kientle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Vizepräsident des BGH Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Karlsruhe; Rechtsanwältin Dr. Anna Heidelbach, Leiterin der Rechtsabteilung der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Axel Harms, Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Heike Back (0 69) 27 32-172, E-Mail: H.Back@wmrecht.com;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Mitteilung aufgrund § 5 Abs. 2 Hessisches Gesetz über Freiheit und Recht der Presse: Gesellschafter des Verlags sind die Verlagsbeteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, die Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH und die P. Keppler Verlag GmbH & Co. KG.

Druck: Offsetdruckerei E. Sauerland GmbH, Am Spitalacker 1, 63571 Gelnhausen, Telefon (0 60 51) 5 38 38-10

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 95,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,27) + € 7,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2020 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

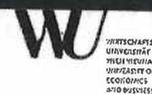
Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

wohnrechtliche blätter:



D3-2175

wohnrechtliche blätter:wobl

Heft 7/8 Juli/August 2020
(33. Jahrgang)

S. 223–281

Aufsätze

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Vonkilch*

**Der geschädigte Wohnungseigentümer, seine
Gemeinschaft, ihr Verwalter und deren Haftung**

223

Univ.-Lektor RA Mag. Dr. *Alexander Illedits*

**Stimmrechtsausschluss in der Eigentümergemeinschaft
bei unbestimmtem Adressatenkreis für eine
Pauschalabfindung von Aufwendungen einzelner
Wohnungseigentümer**

232

Veranstaltungsbericht

Univ.-Ass. Mag. *Matthias Knoll*

Univ.-Ass. Mag. *Marco Scharmer, B.A.*

IWD – Legal Tech, Prozessfinanzierung & Co.:

Die Zukunft der Rechtsdurchsetzung im Mietrecht?

236

Rechtsprechung

Nr. 72–91

• MRG

72. „Wichtiges Interesse“ zur Ersetzung der
Zustimmung einer wesentlichen Veränderung durch
den Mieter notwendig
(OGH 24. 9. 2019, 5 Ob 95/19k)

239

73. Angemessener Mietzins; Gründungsgeschäft und
Entfall der Rügepflicht
(OGH 21. 5. 2019, 5 Ob 47/19a)

239

74. Reichweite der Überprüfungsmöglichkeiten
iSd § 37 Abs 1 Z 8 MRG
(OGH 27. 11. 2019, 5 Ob 135/19t –
Prof. Dr. *Thomas Klicka*)

241

• WEG

75. Zur Wirksamkeit von vor dem WEG 2002 formfrei
geschlossenen Benützungvereinbarungen
(OGH 23. 10. 2019, 1 Ob 172/19d –
Univ.-Ass. Mag. *Matthias Knoll*)

243

76. Sind die Wohnun-
Ersatz der Dachsanie
Ausfallhaftung verpf
(OGH 21. 5. 2019, 5

77. Auflösung des Verwaltervertrags wegen
grober Vernachlässigung der Verwalterpflichten
(OGH 25. 4. 2019, 5 Ob 26/19p –
RA Dr. *Eva Maria Hausmann*)

247

78. Beschlussanfechtung; notwendiges Vorbringen
innerhalb der Monatsfrist
(OGH 17. 1. 2019, 5 Ob 230/18m)

248

79. Stimmrechtsausschluss bei Beschluss über
Kostenersatz von Fensteraustausch
(OGH 16. 1. 2020, 5 Ob 182/19d)

249

80. Auflösung des Verwaltervertrags wegen
grober Vernachlässigung der Verwalterpflichten
(OGH 31. 7. 2019, 5 Ob 107/19z –
RA Dr. *Eva Maria Hausmann*)

253

ABGB

81. Zur Auslegung des vertraglichen
Gewährleistungsverzichts
(OGH 25. 3. 2019, 8 Ob 9/19k)

254

82. Kein Aufwändersatzanspruch des Bestandnehmers
für Instandhaltung ohne anhaltenden Effekt
(OGH 19. 12. 2018, 8 Ob 141/18w)

255

83. Deliktische Haftung der Eigentümergemeinschaft
gegenüber Wohnungseigentümern für Verletzungen
von Verkehrssicherungspflichten
(OGH 31. 7. 2019, 5 Ob 37/19f –
RAA Dr. *Clara Hochleitner, LL.M. (Penn Law)*)

257

84. Bloß deliktische Haftung der Eigentümer-
gemeinschaft bei schädigenden Handlungen oder
Unterlassungen des Hausverwalters
(OGH 24. 9. 2019, 5 Ob 142/19x)

264

85. Drittschadensliquidation bei vermieteten Sachen
(OGH 23. 1. 2019, 1 Ob 220/18m)

265

• Grundbuchsrecht

86. Löschung von Zwischeneintragungen im Grundbuch
(OGH 17. 1. 2019, 5 Ob 231/18h)

267

• Maklerrecht

87. Pflichten des Immobilienmaklers und
Provisionsmäßigung
(OGH 24. 9. 2019, 5 Ob 125/19x –
FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. *Christoph Kothbauer*)

268

88. Zur Verpflichtung des Maklers, dem Verbraucher ein Musterwiderrufsformular zur Verfügung zu stellen (OGH 25. 6. 2019, 10 Ob 34/19a – Dr. Jakob Kepplinger)

272

89. Rücktritt vom Maklervertrag nach FAGG (OGH 25. 9. 2019, 1 Ob 127/19m – FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer)

275

• **HeizKG**

90. Zur Anwendbarkeit des HeizKG (OGH 20. 2. 2019, 5 Ob 179/18m)

278

• **Abgabenrecht**

91. Vorliegen eines gewerblichen Grundstückshandels (VwGH 3. 9. 2019, Ra 2018/15/0015 – Dr. Christian Lenneis)

278

Impressum 281

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier–TCF

Ausgewertet im Abstract Service IBZ

Aufsichtsrat

Fachinformation für die verantwortungsvolle Kontrolle
und Beratung von Unternehmen und Stiftungen

aktuell
WU

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-7310

Das aktuelle Interview

Benedikt Kommenda spricht mit Mag. Cornelia Zinn-Zinnenburg

Rechtsfragen für den Aufsichtsrat

Wider die Fiktion einer ohnehin erteilten Zustimmung

Praxisfragen rund um den Aufsichtsrat

Der 20er-Aufsichtsrat – Professionalität im Jahr 2020 (Teil III)

Die Bestellung von Vorständen

Jedes Unternehmen kann Finanzdienstleister sein (Teil III)

Aufsichtsrats-Workshop

Fallbeispiel: Wünsche und Erwartungen der Eigentümer

Quergeschrieben

Denkfehler im Aufsichtsrat

Rechtsprechung

Die Pflichten der Vorstandsmitglieder der Privatstiftung

Literaturreisenschau

Inhaltsverzeichnis

Benedikt Kommenda.....	3
„Positiver Einfluss auf Unternehmen ist ein guter Antrieb, in Aufsichtsräte zu gehen“ Interview mit Mag. Cornelia Zinn-Zinnenburg	
Hannes Schneller.....	6
Wider die Fiktion einer ohnehin erteilten Aufsichtsratszustimmung (Einwand rechtmäßigen Alternativverhaltens)	
Josef Fritz.....	9
Der 20er-Aufsichtsrat – Professionalität im Jahr 2020 (Teil III)	
Norbert Obermayr.....	13
Die Bestellung von Vorständen	
Michael Mahlknecht.....	19
Jedes Unternehmen kann ein Finanzdienstleister sein (Teil III)	
Jakob Deutsch / Alexander Leonhartsberger.....	23
Aufsichtsrats-Workshop – Fallbeispiel: Wünsche und Erwartungen der Eigentümer	
Johannes Peter Gruber.....	29
Privatstiftung: Die Pflichten der Vorstandsmitglieder	
Lena Gerdung.....	30
Quergeschrieben: Denkfehler im Aufsichtsrat	
Michael Barnert.....	32
Literaturreisenschau	

Aufsichtsrat aktuell

Impressum

Fachinformation für die verantwortungsvolle
Kontrolle und Beratung von Unternehmen
und Stiftungen

Ausgabe 4/2020

Redaktion

Mag. Stefan Menhofer (interim)
E-Mail: ARaktuell@lindeverlag.at

Redaktionsbeirat

RA Dr. Nikolaus Arnold,
Dr. Josef Fritz,
Dr. Erhard Grossnigg,
RA Dr. Herbert Hochegger,
Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss
Medieninhaber, Herausgeber und
Medienunternehmen
Linde Verlag Ges.m.b.H.,
A-1210 Wien, Scheydgasse 24;
Telefon: 01/24 630 Serie,
Telefax: 01/24 630-23 DW,

E-Mail: office@lindeverlag.at;
<http://www.lindeverlag.at>

DVR 0002356.

Rechtsform der Gesellschaft: Ges. m. b. H.,
Sitz: Wien

Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,
ARA-Lizenz-Nr. 3991
Gesellschafter: Anna Jentsch (35 %) und
Jentsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und
Benjamin Jentsch

Erscheinungsweise

Erscheint sechsmal jährlich.

Bezugspreise

Jahresabonnement 2020
(Print und online) 215,- €
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.
Einzelheft 2020 45,10 €
inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten.

Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das
Abonnement automatisch zu den jeweils gülti-

gen Konditionen ein Jahr weiter. Abbestellun-
gen sind nur zum Ende eines Jahrganges mög-
lich und müssen bis spätestens 30. November
schriftlich erfolgen.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit
ausdrücklicher Bewilligung des Verlages ge-
stattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle
Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfäl-
tiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und
eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder
der Autoren ausgeschlossen ist.

Für Publikationen in den Fachzeitschriften des
Linde Verlags gelten die AGB für Autorinnen
und Autoren (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/agb>) sowie die Datenschutz-
erklärung (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/datenschutz>).

Anzeigenverkauf und -beratung

Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-19
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Martin Moser, Tel.: 0676/410 36 05
E-Mail: moser@mediaprojekte.at

ISSN 1813-6923

Herstellung

jentsch

Druckerei Hans Jentsch & Co. GmbH

1210 Wien, Scheydgasse 31, Tel.: 01/2784216-0; office@jentsch.at; mehrfach umweltzertifiziert – www.jentsch.at

49. Jahrgang / August 2020 / Nr. 4

Der Gesellsch

DB-I 288

Zeitschrift für Gesellschafts- und Unter

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

Herausgegeben von
Nikolaus Arnold und Susanne Kalss

GesRZ

Johannes Reich-Rohrwig

Beschlussunfähigkeit der GmbH-Generalversammlung

Friedrich Rüffler/Andreas Cahn

Kapitalaufbringung bei wechselseitigen Beteiligungen

Hans-Georg Koppensteiner

Pfandrechte in der Umgründung

Thomas Mollhuber

Rechtsprechung zur Unternehmensbewertung

Aus der aktuellen Rechtsprechung

Judikatur zu Personen- und Kapitalgesellschaften
sowie zum Privatstiftungsrecht

Unternehmensrecht aktuell

Wichtige Gesetzesvorhaben im Überblick
Einigung bezüglich europäischer Sammelklagen
Österreichische und europäische Finanzmarktaufsicht

Linde
www.lindeverlag.at

Inhalt

SUSANNE KALSS

Gedanken zu einem neuen Recht der Aktionärsinformation 225

THOMAS BARTH / SOPHIE NATLACEN

Unternehmensrecht aktuell227, 241

JOHANNES REICH-ROHRWIG

Beschlussunfähigkeit der GmbH-Generalversammlung,
Stimmrechtsausschluss und Leiter der Generalversammlung ... 229

FRIEDRICH RÜFFLER / ANDREAS CAHN

Kapitalaufbringung bei wechselseitigen Beteiligungen..... 242

HANS-GEORG KOPPENSTEINER

Pfandrechte in der Umgründung..... 252

THOMAS MOLLNHUBER

Rechtsprechung zur Unternehmensbewertung
im Spruchverfahren..... 257

Aus der aktuellen Rechtsprechung

OGH

Buecheinsichtsrecht des ausgeschiedenen Kommanditisten 271

Treuhandmissbrauch bei der GmbH 271

GmbH: Enthebung eines Notgeschäftsführers 275

Anfechtungs- und Nichtigkeitklage nach Erlöschen der AG 275

Privatstiftung: Parteistellung des Letztbegünstigten 293

OGH Innsbruck

Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers
nach § 130 Abs 2 AktG 279

Impressum

Periodisches Medienwerk: Der Gesellschafter – Zeitschrift für Gesellschafts- und Unternehmensrecht „Der Gesellschafter“ ist zu zitieren: GesRZ Kalenderjahr, Seite. Grundlegende Richtung: Diese Fachzeitschrift befasst sich mit Problemen auf allen Gebieten des Gesellschafts- und Unternehmensrechts anhand von Theorie und Praxis. Sie erscheint sechsmal jährlich, und zwar im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember. Jahresabonnement 2020 Print & Online: € 215,- inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Preis des Einzelheftes: € 45,10 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement um jeweils ein Jahr zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Herausgeber oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Für Publikationen in den Fachzeitschriften des Linde Verlags gelten die AGB für Autorinnen und Autoren (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/agb>) sowie die Datenschutzerklärung (abrufbar unter <https://www.lindeverlag.at/datenschutz>).

ISSN 0250-6440

Herausgeber und Redaktion:

Rechtsanwalt Dr. Nikolaus Arnold,

1010 Wien, Wipplingerstraße 10

Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M.,

1020 Wien, Institut für Unternehmensrecht,

WU, Welthandelsplatz 1

E-Mail: gesrz@lindeverlag.at

Medieninhaber und Medienunternehmen:

Linde Verlag Ges.m.b.H.,

A-1210 Wien, Scheydgasse 24

Telefon: 24 630 Serie

Telefax: 24 630-23 DW

E-Mail: office@lindeverlag.at

<http://www.lindeverlag.at>

DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H.

Sitz: Wien, Firmenbuchnummer 102235x

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien,

ARA-Lizenz-Nr.: 3991

Gesellschafter: Anna Jentsch (35 %) und

Jentsch Holding GmbH (65 %)

Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr

Benjamin Jentsch

P. b. b. – Verlagspostamt 1210 Wien –

Erscheinungsort Wien

Anzeigenverkauf und -beratung:

Gabriele Hladik, Tel.: +43 1 24 630-19

E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at

Martin Moser, Tel.: +43 676 410 36 05

E-Mail: moser@mediaprojekte.at

Herstellung

jentsch

Druckerei Hans Jentsch & Co GmbH

1210 Wien, Scheydgasse 31,

Tel.: 01/ 278 42 16-0; E-Mail: office@jentsch.at;

mehrfach umweltzertifiziert

(<http://www.jentsch.at>)

Kommunikation & Recht

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-297

Betriebs-Berater für

● Medien ● Telekommunikation ● Multimedia

9
K&R

- Editorial: Vom „Ä“ und „Ü“ im beA ... · *Dr. Florian Deusch*
- 565 Pflicht zur Angabe von Gesamtpreisen und die Mehrwertsteuersenkung im Online-Handel · *Martin Rätze*
- 569 Die Entwicklung des Datenschutzrechts im Jahr 2019
Dr. Flemming Moos
- 578 Geht der neue Glücksspielstaatsvertrag 2021 regulatorisch wirklich online? · *Prof. Dr. Christian Koenig*
- 584 Update Informationsfreiheits- und Transparenzrecht 2019/2020
Prof. Dr. Jens M. Schmittmann
- 588 EuGH: Datenübermittlung in die USA kann nicht länger mit „Privacy Shield“ legitimiert werden
mit Kommentar von *Carsten Kociok* und *Dr. Johanna M. Hofmann*
- 604 BVerfG: Regelungen zur Bestandsdatenauskunft sind verfassungswidrig
mit Kommentar von *Jan Spittka* und *Dr. Philipp Adelberg*
- 611 BGH: Cookie-Einwilligung II: Keine wirksame Einwilligung bei voreingestellten Häkchen
mit Kommentar von *Dr. Markus Lang*
- 625 BGH: Afghanistan Papiere II: Bei Presseveröffentlichung ist Urheberpersönlichkeitsrecht zu berücksichtigen
mit Kommentar von *Prof. Dr. Franz Hofmann*
- 630 Hanseatisches OLG Hamburg: Keine Pflicht zur Werbekennzeichnung von Influencer-Post bei offensichtlicher Werbung
mit Kommentar von *Michael Terhaag* und *Christian Schwarz*

23. Jahrgang

September 2020

Seiten 565–636

K&R Online-Archiv:
Für Abonnenten kostenlos
www.kommunikationundrecht.de

Chefredakteur:

RA Torsten Kutschke

Stellv. Chefredakteurin:

RAin Dr. Anja Keller

Redaktionsassistent:

Dagmar Dinkel

Ständige Mitarbeiter:

RA Prof. Dr. Felix Buchmann, Stuttgart; Prof. Dr. Christoph Deegenhart, Leipzig; Prof. Dr. Dieter Dörr, Mainz; RA Thorsten Feldmann, Berlin; Prof. Dr. Hubertus Gersdorf, Leipzig; Prof. Dr. Georgios Gounalakis, Marburg; RA Prof. Niko Härting, Berlin; RA Dominik Höch, Berlin; RA Dr. David Jahn, Frankfurt a. M.; RA Dr. Jonas Kahl, Leipzig; RA Dr. Alexander R. Klett, LL.M. (Iowa), München; RA Clemens Kochinke, MCL, Washington, DC; Prof. Dr. Christian Koenig, LL.M., Bonn; RA Prof. Dr. Johannes Kreile, München; Prof. Dr. Karl-Heinz Ladeur, Hamburg; Prof. Dr. Stefan Leible, Bayreuth; RA Dr. Sebastian Meyer, Bielefeld; RA Dr. Flemming Moos, Hamburg; RAin Dr. Grace Nacimiento, LL.M., Düsseldorf; RA Dr. Nils Rauer, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. Franz Jürgen Säcker, Berlin; RA StB Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen; RA Michael Schmittmann, Düsseldorf; RA Adrian Schneider, Köln; Prof. Dr. Olaf Sosnitza, Würzburg; Prof. Dr. Gerald Spindler, Göttingen; RA Tobias H. Strömer, Düsseldorf; StB Prof. Dr. Günter Strunk, Hamburg; Prof. Dr. Jürgen Taeger, Oldenburg; RA Prof. Dr. Clemens Thiele, Salzburg; RA Dr. Thomas Tschentscher, LL.M., Frankfurt a. M.; RA Dr. Christian Volkmann, Berlin; RAin Dr. Ursula Widmer, Bern; Prof. Dr. Andreas Wiebe, Wien

Kooperationspartner:

Forschungsstelle Medienrecht und Medienwirtschaft, Forschungsstelle für Europäisches und Deutsches Telekommunikationsrecht (beide Universität Marburg), Forschungsprojektgruppe für Europäisches Telekommunikationsrecht am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (Universität Bonn) sowie Mainzer Medieninstitut e. V. (Mainz).

Online-Kooperationspartner:

Telemedicus e.V., Rechtsfragen der Informationsgesellschaft:
www.telemedicus.info

Editorial**Vom „Ä“ und „Ü“ im beA ...**

RA und FA IT-Recht Dr. Florian Deusch, Ravensburg

Aufsätze**565 Pflicht zur Angabe von Gesamtpreisen und die Mehrwertsteuersenkung im Online-Handel**

Dipl.-Wirtschaftsjurist Martin Rätze, Köln

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID19-Pandemie hat der Bundesgesetzgeber beschlossen, die Mehrwertsteuersätze im Zeitraum vom 1. 7. bis 31. 12. 2020 zu senken. Der Normalsatz fällt dabei von 19 auf 16 %, der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 %. Ob Unternehmen, die in diesem Zuge ihre Preise senken wollen, dies bereits zwingend schon auf der Produktseite vornehmen müssen oder eine Rabattierung an der Kasse ausreichend sein kann, soll dieser Beitrag zeigen. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf die Preisangaben im Bereich des Online-Handels.

569 Die Entwicklung des Datenschutzrechts im Jahr 2019

RA Dr. Flemming Moos, Hamburg

Der Beitrag gibt einen Überblick über bedeutsame Entwicklungen im Bereich des Datenschutzrechts während des Jahres 2019. Es werden neben einem Update zur Figur der gemeinsamen Verantwortlichkeit vor allem bedeutsame neue Urteile zur Datenschutz-Grundverordnung dargestellt, namentlich: zu Haushaltsausnahme und Medienprivileg im Datenschutzrecht, zu den Anforderungen an wirksame Einwilligungen – auch zur Verwendung von Cookies, zur Zulässigkeit von Videoüberwachungen, zum Umfang des Auskunftsanspruchs nach Art. 15 DSGVO sowie zur wettbewerbsrechtlichen Abmahnfähigkeit von DSGVO-Verstößen. Außerdem wird kurz auf das im Jahr 2019 von der DSK veröffentlichte Modell zur Berechnung von Bußgeldern eingegangen.

578 Geht der neue Glücksspielstaatsvertrag 2021 regulatorisch wirklich online? Univ.-Prof. Dr. iur. Christian Koenig, LL.M. (LSE), Bonn

Der Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021) zielt auf eine integrale Online-Offline-Regulierung. Online-Casinos bilden aufgrund ihres Wachstums im bisherigen Schwarzmarkt eine Feuerprobe für den Reformersfolg. Die Abhandlung konzentriert sich deshalb auf die zentrale Frage der Online-Glücksspielregulierung mit exemplarischem Blick auf die künftige Konzessionierung von Online-Casinospielen: Sind die neuen Regulierungsinstrumente jeweils einzeln und in ihrer Kumulierungswirkung nach den vom EuGH aufgestellten unionsrechtlichen Kohärenzmaßstäben verhältnismäßig und systematisch an den gesetzgeberischen Zielen des § 1 GlüStV 2021 ausgerichtet und geeignet, diese tatsächlich zu erreichen?

584 Update Informationsfreiheits- und Transparenzrecht 2019/2020

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Essen

Das Informationsfreiheits- und Transparenzrecht hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung und Komplexität gewonnen. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur nach. Er knüpft an den Beitrag von Schmittmann, Update Informationsfreiheits- und Transparenzrecht 2018/2019, K&R 2019, 542 ff. an.



www.kommunikationundrecht.de – Jetzt auch mobil direkt ins K&R Online-Archiv

Einfach auf dem Smartphone oder Tablet-PC ein Scan-Programm starten, Kamera auf den abgebildeten Code halten, Internetverbindung aktivieren und mit einem Klick können Sie die Inhalte aller K&R-Ausgaben im Online-Archiv recherchieren – für Abonnenten ist der Volltext-Zugriff sogar kostenlos! Abhängig von der Verbindungsart zum Internet und dem gewählten Tarif können Kosten für die Datenübertragung entstehen.

**Rechtsprechung**

588 Datenübermittlung in die USA kann nicht länger mit „Privacy Shield“ legitimiert werden –
Commissioner ./. Facebook, Schrems

EuGH, 16. 7. 2020 – C-311/18

594 **Kommentar von RA Carsten Kociok, LL.M. (Boston Univ.), und
RAin Dr. Johanna M. Hofmann, LL.M. (London), Berlin**

596 Petitionsausschuss kann datenschutzrechtlich Verantwortlicher sein – VQ ./. Land Hessen

EuGH, 9. 7. 2020 – C-272/19

596 Umfang des Auskunftsanspruchs gegen Plattformbetreiber bei Urheberrechtsverletzung
Constantin Film Verleih GmbH ./. YouTube

EuGH, 9. 7. 2020 – C-264/19

598 Hinweis auf alternative Streitbeilegung muss in AGB erfolgen – VZBV ./. DAÄB

EuGH, 25. 6. 2020 – C-380/19

600 Berichterstattung über lange zurückliegende Verfehlung zulässig

BVerfG, 23. 6. 2020 – 1 BvR 1240/14

604 Regelungen zur Bestandsdatenauskunft sind verfassungswidrig

BVerfG, 27. 5. 2020 – 1 BvR 1873/13, 1 BvR 2618/13

609 **Kommentar von RA Jan Spittka und Rechtsreferendar Dr. Philipp Adelberg, Köln**

611 Cookie-Einwilligung II: Keine wirksame Einwilligung bei voreingestellten Häkchen

BGH, 28. 5. 2020 – IZR 7/16

615 **Kommentar von RA Dr. Markus Lang, Düsseldorf**

618 App-Zentrum: Zur Klagebefugnis von Mitbewerbern und Verbänden bei Datenschutzverstößen

BGH, 28. 5. 2020 – IZR 186/17

621 Reformistischer Aufbruch II: Voraussetzungen für Berichterstattung über Tagesereignisse

BGH, 30. 4. 2020 – IZR 228/15

625 Afghanistan Papiere II: Bei Presseveröffentlichung ist Urheberpersönlichkeitsrecht zu berücksichtigen

BGH, 30. 4. 2020 – IZR 139/15

629 **Kommentar von Prof. Dr. Franz Hofmann, LL.M. (Cambridge), Erlangen**

630 Keine Pflicht zur Werbekennzeichnung von Influencer-Post bei offensichtlicher Werbung

Hanseatisches OLG Hamburg, 2. 7. 2020 – 15 U 142/19

634 **Kommentar von RA Michael Terhaag, LL.M. und RA Christian Schwarz, LL.M., Düsseldorf**

K&R Aktuell

V Personalien/Neue Bücher · VII Impressum · VIII Autoren

Datenschutzkonferenz 2020 | Hybrid-Konferenz – Persönlich vor Ort und digital vernetzt

Vom 24. - 26. November findet die große Datenschutzkonferenz der Zeitschrift „Datenschutz-Berater“ im InterContinental Hotel Düsseldorf statt. Alternativ haben Sie aber auch die Möglichkeit, per digitalem Livestream in Echtzeit das gesamte Konferenzprogramm zu verfolgen und im virtuellen Plenum Fragen und Anmerkungen zu platzieren. Und damit in Interaktion mit Referenten und anderen Teilnehmern zu treten – ganz so, als wären Sie live dabei! Mehr dazu erfahren Sie auf www.ruw.de/hybrid.

Wie auch in den Jahren zuvor, werden sich die Tagungsinhalte voll und ganz auf die für Datenschützer in Unternehmen relevanten Fragen und Probleme konzentrieren. Auch in diesem Jahr gibt es brandaktuelle Themen, die von hochkarätigen Referenten aus der Praxis kontrovers beleuchtet werden.

Jetzt gleich anmelden unter: www.datenschutzkonferenz.de

NZG

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-Z196

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

Das gesamte Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften mit M&A, Handels- und Kapitalmarktrecht, Insolvenz-, Steuer- und Bilanzrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Holger Altmeyden
Prof. Dr. Alfred Bergmann
Prof. Dr. Wulf Goette
Prof. Dr. Jürgen Götz
Prof. Dr. Mathias Habersack
Prof. Dr. Joachim Hennrichs
Prof. Dr. Dieter Leuring
Prof. Dr. Hanno Merkt
Prof. Dr. Peter O. Mühlbert
Dr. Bernhard Schaub
Dr. Kersten von Schenck
Dr. Sven H. Schneider
Prof. (em.) Dr. Dres. h. c.
Harm Peter Westermann
Dr. Hildegard Ziemons
www.nzg.beck.de

Aus dem Inhalt

St. Heinze

Grenzüberschreitende Verschmelzung und Prüfung
der Zustimmungsbeschlüsse: Der misslungene
§ 122 I II UmwG und Lösungen für die Praxis 961

L. G. Gerling/T. Habermann

Die Befreiung von § 181 BGB im Kontext von
Finanzierungsrunden 965

D. Raquet

Stille Gesellschafter einer Aktiengesellschaft – Maßstab
und Grenzen der Kontrollmöglichkeiten der Anleger? 970

W. Sturm/D. Stottmann

Der sachverständige Prüfer im Spruchverfahren und
das Gehörsrecht der Beteiligten 974

S. Stiegler

Hereinformwechsel in eine Kommanditgesellschaft 979

BGH

Grundsätze der werdenden Wohnungseigentümer-
gemeinschaft – Ausschluss von der Eigentümerversam-
mlung im Streit um das Verwalteramt 983

OLG Oldenburg

Identitätswahrender Rechtsformwechsel einer aus-
ländischen Gesellschaft in eine deutsche Personen-
gesellschaft 992

BGH

*Keine Gleichstellung des aus einer Treuhand
begünstigten Darlehensgebers mit einem Gesell-
schafter bei doppelseitigem Treuhandverhältnis 994



C.H. BECK

25/2020

28. August 2020

23. Jahrgang S. 961–1000



8250202025

Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht

NZG 25/2020



Inhalt

Aufsätze		<i>St. Heinze</i> , Grenzüberschreitende Verschmelzung und Prüfung der Zustimmungsbeschlüsse: Der misslungene § 122 I II UmwG und Lösungen für die Praxis	961
		<i>L. G. Gerling/T. Habermann</i> , Die Befreiung von § 181 BGB im Kontext von Finanzierungsrunden	965
		<i>D. Raquet</i> , Stille Gesellschafter einer Aktiengesellschaft – Maßstab und Grenzen der Kontrollmöglichkeiten der Anleger?	970
		<i>W. Sturm/D. Stottmann</i> , Der sachverständige Prüfer im Spruchverfahren und das Gehörsrecht der Beteiligten	974
Zur Rechtsprechung		<i>S. Stiegler</i> , Hereinformwechsel in eine Kommanditgesellschaft	979
Literatur		<i>W. Happ</i> ua, Aktienrecht (<i>M. Schatz</i>)	982
		<i>T. Johannsen-Roth</i> ua, Deutscher Corporate Governance Kodex: DCGK (Red.)	982
Rechtsprechung			
		<i>Personengesellschaftsrecht</i>	
BGH	14. 2.20 – V ZR 159/19	Grundsätze der werdenden Wohnungseigentümergeinschaft – Ausschluss von der Eigentümerversammlung im Streit um das Verwalteramt	983
KG	4. 6.20 – 23 U 149/18	Herausgabe personenbezogener Daten von KG-Gesellschaftern an Mitgesellschafter	985
		<i>Kapitalgesellschaftsrecht</i>	
OLG Hamm	27.11.19 – I 8 U 69/19	Geltendmachung von Beschlussmängeln durch Erben des in der Gesellschafterliste eingetragenen Gesellschafters – Einstweilige Verfügung zur Eintragung eines Widerspruchs	986
		<i>Umwandlungsrecht</i>	
OLG Oldenburg	30. 6.20 – 12 W 23/20	Identitätswahrender Rechtsformwechsel einer ausländischen Gesellschaft in eine deutsche Personengesellschaft	992
		<i>Insolvenzrecht</i>	
BGH	25. 6.20 – IX ZR 243/18	Keine Gleichstellung des aus einer Treuhand begünstigten Darlehensgebers mit einem Gesellschafter bei doppelseitigem Treuhandverhältnis	994

AW-Praxis

D 3-Z 58 + Bei.

Außenwirtschaftliche Praxis – Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis

WVT
www.aw-prax.de

■ Exportkontrolle (EU/DE/US): Häufige Fehler in der betrieblichen Praxis

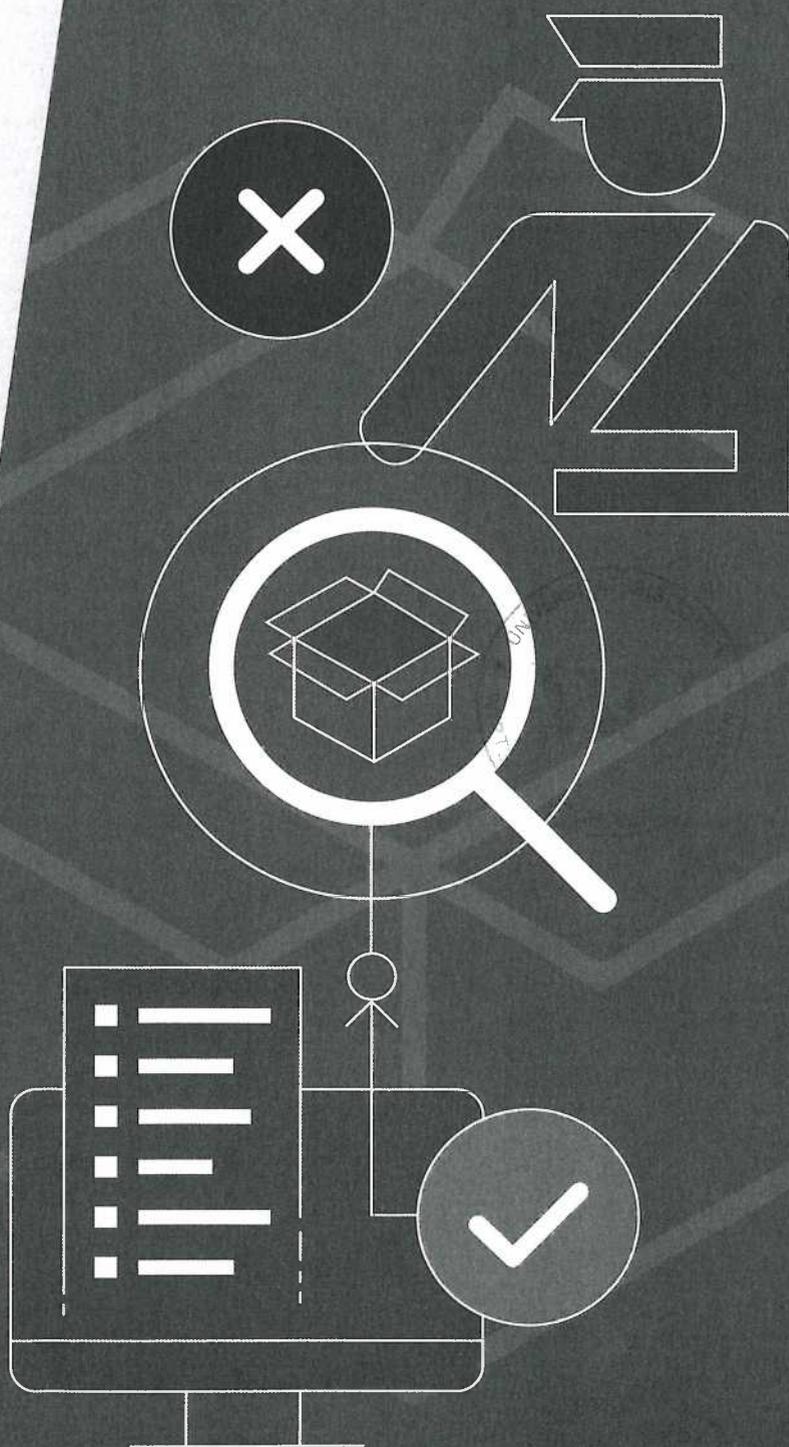
■ Strafzölle in den Vereinigten
Arabischen Emiraten

■ Besonders konstruiert oder
geändert für militärische
Zwecke

■ Rechtswahl und
UN-Kaufrecht

■ Politische Unruhen, Terror
und Armut hemmen West-
afrikas Entwicklung

■ Veränderungen in der
Lieferbedingung –
„FCA Frei Frachtführer
Incoterms®2020“



© Reguvis Fachmedien

AW-Prax

Außenwirtschaftliche Praxis

Herausgegeben in Verbindung mit dem Europäischen Forum für Außenwirtschaft, Verbrauchsteuern und Zoll e.V. (EFA)

Schriftleitung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Redaktion Außenhandelsrecht

Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff, Rechtsanwalt redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Redaktion Exportkontrollrecht

Dr. Klaus Pottmeyer, Rechtsanwalt redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Redaktion Zollrecht

Prof. Dr. Peter Witte (stellvertretender Schriftleiter), Steuerberater redaktion@aw-prax.de, Anschrift wie Verlag

Herausgeberbeirat

Dr. Angela Dube, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Berlin

Prof. Dr. Dirk Ehlers, Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e.V. Carsten Fischer, Präsidialmitglied der Bundessteuerberaterkammer und Präsident der StBK Niedersachsen

RA Dr. Nils Harnischmacher, Münster, Außenwirtschaftsrunde e.V.

RA Klaus John, Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI), Frankfurt

Jan Jost, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin

RA Jutta Knell, Bundesverband Spedition und Logistik e.V. (BSL), Bonn

RAin Claudia Kurz, Verband der Chem. Industrie e.V., Frankfurt RA Michael Lux, Brüssel

Dr. Anton Mairinger, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs, Wien Dr. Klaus-Peter Müller-Eiselt, Vors. Richter am Bundesfinanzhof a.D., München

Murat Özdemir, Leiter Außenwirtschaft und Zoll, Außenhandelsvereinigung des deutschen Einzelhandels e.V. (AVE), Berlin

Brian Petter, Verband der Chem. Industrie e.V., Frankfurt Georg Pietsch, Abteilungspräsident im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn

Prof. Dr. Burghard Piltz, Rechtsanwalt, Hamburg

Prof. Dr. Achim Rogmann LL.M. (Murdoch), Brunswick European Law School an der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Wolfenbüttel

Peter Scheben, Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Olaf Simonsen, Vizepräsident a.D., ehemals Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Eschborn

Prof. Dr. Walter-Michael Summersberger, Universität Linz

Dr. Bettina Vogl-Lang, Bundesministerium für Finanzen, Wien

Klaus Vorpeil, Rechtsanwalt, Mainz/Bad Kreuznach

Karl Wendling, Ministerialdirigent im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Oliver Wieck, ICC Germany e.V., Berlin

Ständige Mitarbeiter

Dr. Susanne Aigner, Europäische Kommission, Brüssel

Stephan Alexander, Richter am Finanzgericht Düsseldorf

Dr. Kai Henning Felderhoff, Rechtsanwalt,

AWB Rechtsanwalts-Gesellschaft mbH, Münster

Prof. Dr. Dr. h.c. (UA) Lothar Gellert, Hochschule des Bundes, Münster

Prof. Dr. Reginhard Henke, Hochschule des Bundes, Münster

Hans-Joachim Kampf, Dipl.-Finanzwirt, Hochschule des Bundes, Münster

Dr. Thomas Möller, Regierungsdirektor, Hauptzollamt

Osnabrück

Willi Vögele, Leitender Regierungsdirektor a.D., Freiburg i. Br.

Dr. Carsten Weerth, Dipl.-Finanzwirt, BSc. (Glasgow), LL.M., MA, Hauptzollamt Bremen

Inhalt

Beiträge · Aufsätze · Berichte

Dr. Gabriela Burkert-Basler/Gerhard Basler

- **Exportkontrolle (EU/DE/US): Häufige Fehler in der betrieblichen Praxis** 311

Dr. Constantin Frank-Fahle

- **Strafzölle in den Vereinigten Arabischen Emiraten** 320

Dr. Hartmut Henninger/Dr. Clemens Keim

- **Besonders konstruiert oder geändert für militärische Zwecke** 323

Klaus Vorpeil

- **Rechtswahl und UN-Kaufrecht** 327

Thomas Kiefer

- **Politische Unruhen, Terror und Armut hemmen Westafrikas Entwicklung** 330

Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff

- **Veränderungen in der Lieferbedingung – „FCA Frei Frachtführer Incoterms®2020“** 333

Dr. Christopher Dallimore

- **Brexit: Breaking the Rules of Origin** 337

RechtsprechungsReport

Dr. Tobias Bender

- **Verstöße gegen den Zollflugplatzzwang: Neue Fragen zu alten Problemen** 343

Prof. Dr. Christoph Graf von Bernstorff

- **Transportschaden beim Multimodalvertrag** 346

Dr. Bernd-Roland Killmann

- **Auswirkungen des „Haftungsregimes“ der Mitgliedsstaaten für Eigenmittel auf Zollverfahren** 348

Aus- und Weiterbildung

Prof. Dr. Peter Witte

- **Das wiederentdeckte Zolllager** 355

Fachliteratur

359

Nachrichten

GesetzgebungsReport

SeminarKalender

StellenMarkt

finden Sie im „AW-Prax Newsticker“ als separate Ergänzung zum Heft!

Impressum

August 2020

www.aw-prax.de

309, 319

309



AW-Prax Newsticker

Ergänzung zur AW-Prax – Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis

www.aw-prax.de

■ **AWG-Novelle 2020 in Kraft getreten**

■ **Freihandelsabkommen der EU mit Vietnam tritt am 1. August 2020 in Kraft**

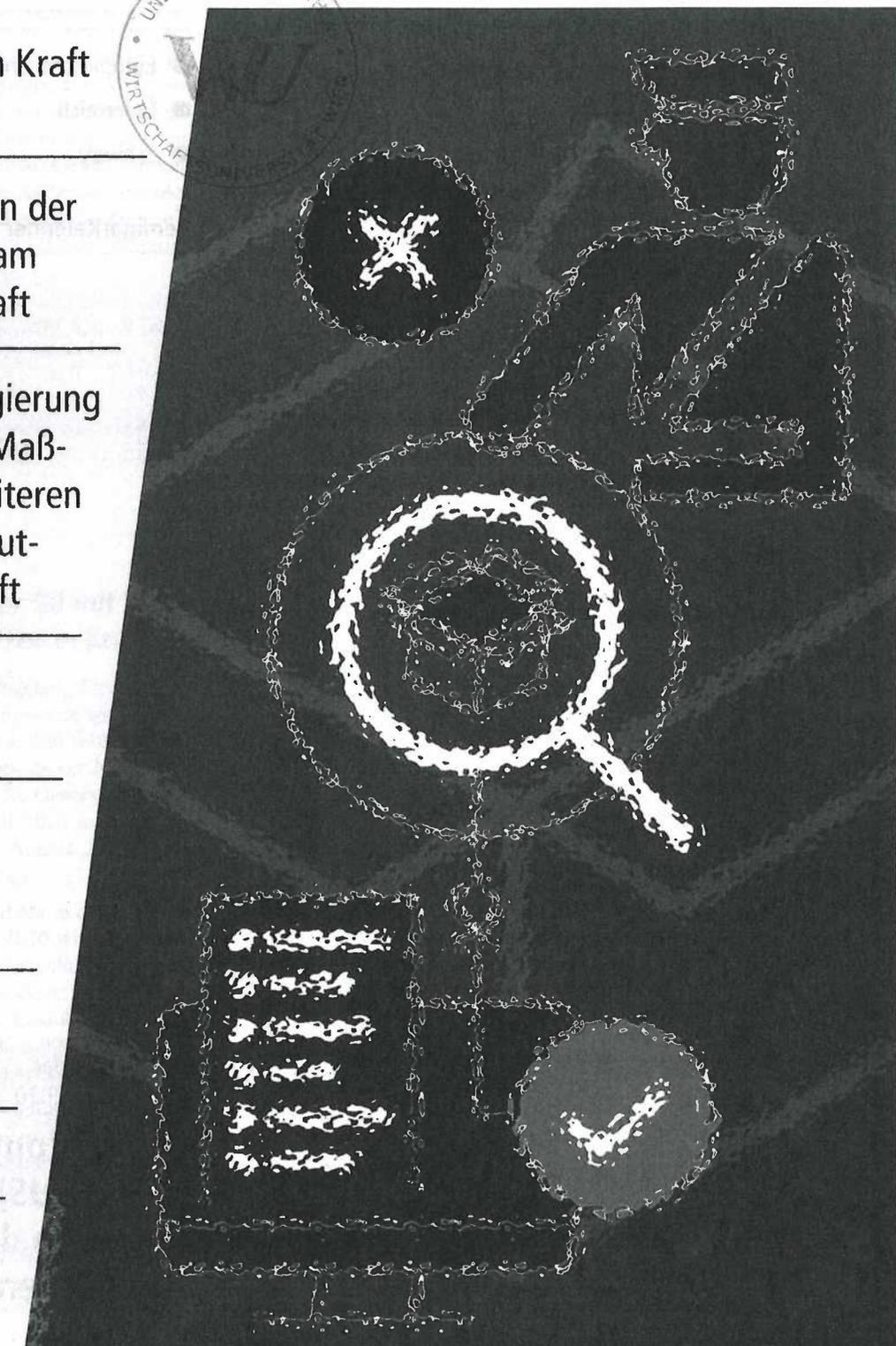
■ **COVID-19: Bundesregierung beschließt 5-Punkte-Maßnahmenpaket zur weiteren Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft**

■ **Sorgfaltspflicht in der Lieferkette**

■ **Verwendung von Schiedsklauseln im Auslandsgeschäft**

■ **Gesetzgebungs-Report**

■ **SeminarKalender**



Aktuelle Nachrichten

■ AWG-Novelle 2020 in Kraft getreten	175
■ Freihandelsabkommen der EU mit Vietnam tritt am 1. August 2020 in Kraft	175
■ COVID-19: Bundesregierung beschließt 5-Punkte-Maßnahmenpaket zur weiteren Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft	176
■ Sorgfaltspflicht in der Lieferkette	177
■ Verwendung von Schiedsklauseln im Auslandsgeschäft	177
■ FHA-Verhandlungen: Neuseeland, Mercosur, ESA-Staaten, Indonesien	178
■ Jahresbericht der EU zu Handelshemmnissen veröffentlicht	179
■ Schutzmaßnahmen auf Stahlerzeugnisse werden beibehalten	180
■ Stand der Umsetzung des REX-Systems in den APS- und ÜLG-Staaten zum Ende des zweiten Quartals 2020	181
■ ATLAS-Version 9.0 eingeführt	183
■ ATLAS-Version 9.1 steht an	183
■ ATLAS-Ausfuhr Version 3.0 steht an	183
■ INF-System: Papier in Belgien, Finnland, Niederlande, Slowenien	183
■ BMF: Vorsteuerabzug bei der Einfuhrumsatzsteuer, Einfuhr für das Unternehmen; Zeitpunkt der Lieferung	184
■ BMF: Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung bei Ausfuhrlieferungen	184
■ Zollverwaltung zur Coronakrise – Informationen Zölle, VuB, AWR, Steuern	186
■ VuB – Produktpiraterie – Fachverfahren ZGR-online	186
■ Russland und Ukraine – Sanktionen	187
■ Embargo Venezuela – Finanzsanktionen gegen weitere Personen	187
■ CWÜV-Liste „Toxische Chemikalien“	188
■ ATLAS-Einfuhr – Zolllager	188
■ ATLAS-Ausfuhr (AES) – Nachforschungsverfahren	189

■ ATLAS-Bewilligung: Nutzung des EU-Trader Portals (EU-TP)	189
■ APS – Verlängerung des Übergangszeitraums für Anwendung des REX-Systems	189
■ WTO: Turkmenistan erhält Beobachterstatus	190

GesetzgebungsReport

■ Europäische Union	191
■ Österreich	213
■ Schweiz	213

SeminarKalender

214

Titelthema der
AW-Prax 8/2020:

**Exportkontrolle
(EU/DE/US): Häufige
Fehler in der be-
trieblichen Praxis**



» Stammdaten – So erleichtern Sie Ihren Arbeitsablauf

Ihr kostenloses
Probeheft!

NEU!
Für Praktiker

» AUS DER PRAXIS
So ermitteln Sie den Zollwert

» NACHGEFRAGT
Wie sag ich's meinem Chef?

» DAS AUSFUHRVERFAHREN
Mit Beispiel Ausführerbegriff



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten die erste Ausgabe unseres neuen Praxismagazins AW NEXT in Ihren Händen. Wir freuen uns, dass wir Ihnen damit ein neues Produkt präsentieren können, das speziell für Neu- und Quereinsteiger im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht konzipiert ist.

Ziel der AW NEXT-Reihe ist es, Ihnen den vielfach als trocken betrachteten Stoff des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts lebendig und praxisnah zu vermitteln. Unser Angebot soll Ihnen den Einstieg in die Zollwelt erleichtern.

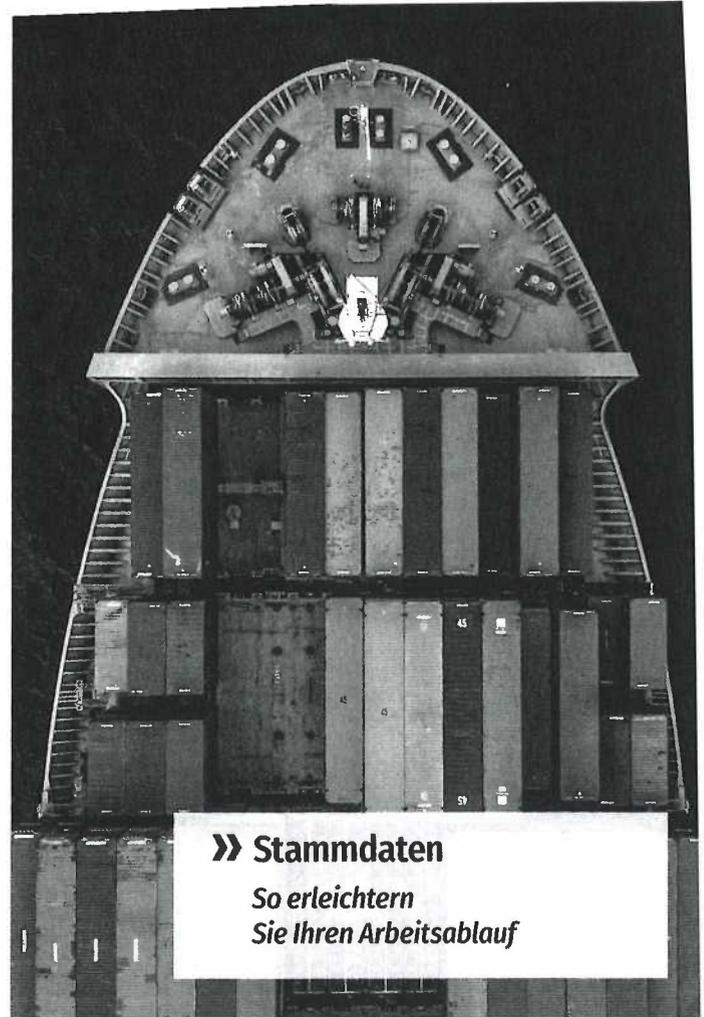
Neben dem Magazin AW NEXT bietet unsere Produktwelt auch weitere Hilfsmittel, wie E-Learnings, Web Based Trainings, Fachbücher, Trainings – alles speziell konzipiert für Einsteiger! Einen Überblick finden Sie auf Seite 4 und 5.

In der ersten Ausgabe des Magazins finden Sie neben Fachartikeln – hier zum Ausfuhrverfahren und der Pflege von Außenhandelsdaten im ERP-System – auch ein praktisches Beispiel einer Zollwertberechnung, aktuelle Meldungen mit Tipps zur Umsetzung im Unternehmen sowie einen Erfahrungsbericht eines „Leidensgenossen“. Darin möchten wir Ihnen zeigen, wie es Mitstreitern in anderen Unternehmen mit der Verantwortung für den Bereich Zoll ergangen ist, und Tipps und Erfahrungen weitergeben.

Unser Ziel ist es, Ihnen das Zollwissen einfach, verständlich und praxisnah zu vermitteln und Ihnen Unterstützung zur Umsetzung in die Unternehmenspraxis zu geben.

Viel Freude mit der ersten Ausgabe wünscht Ihnen

Stefanie Schick
Dipl.-Finanzwirtin (FH) und Steuerberaterin



» Stammdaten

**So erleichtern
Sie Ihren Arbeitsablauf**

4 Produktwelt AW NEXT

Das alles erwartet Sie im AW NEXT-KOSMOS

6 News

Neues aus der Außenwirtschaft | Zoll | Exportkontrolle

8 Stammdaten

So erleichtern Sie Ihren Arbeitsablauf

13 Das Ausfuhrverfahren

Mit Beispiel Ausführerbegriff

16 Aus der Praxis

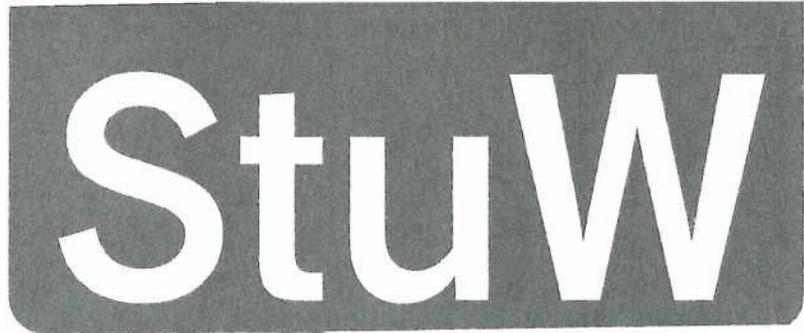
So ermitteln Sie den Zollwert
und die Einfuhrabgaben beim Import

19 Wie sag ich's meinem Chef?

„Wir sind Möglichmacher und nicht Verhinderer“ –
Interview mit Thorsten Goebel

22 Aktuelles

Veranstaltungen/Ausblick/Impressum



D3-736

Steuer und Wirtschaft

Geschäftsführende Herausgeber:

Prof. Dr. Johanna Hey, Köln · Prof. Dr. Christoph Spengel, Mannheim

steuer-und-wirtschaft.de

Mitherausgeber:

Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Graz · Prof. Dr. Joachim Englisch, Münster ·
Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, München · Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Köln · Prof. Dr. Hanno
Kube, Heidelberg · Prof. Dr. Ralf Maiterth, Berlin · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, München ·
Prof. Dr. Roman Seer, Bochum

Festbeiträge > Klaus-Dieter Drüen – Roman Seer sechzig Jahre 193

Abhandlungen > Juliane Kokott / Pasquale Pistone / Robin Miller – Völkerrecht und
Steuerrecht – Die Rechte der Steuerpflichtigen 200

Thomas Sendke – Der Anwendungsbereich von unionalen und
nationalen Grundrechten im Steuerrecht 219

Veronica R. S. Hoch – Die Besteuerungssystematik von Kapital-
anlagen 234

**Malte Chirvi / Dirk Kiesewetter / Ralf Maiterth / Moritz Menzel /
Dominik Tschinkl** – Zuordnung von Sonderausgaben in der Renten-
phase als Bestimmungsfaktor für das Vorliegen einer Doppel-
besteuerung beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gesetz-
licher Renten 249

Stephan Meyering / Sandra Müller-Thomczik – 100 Jahre Betriebs-
wirtschaftlichen Steuerlehre 263

Christoph Watrin / Martin Thomsen – Der Beitrag der Empirie zur
Betriebswirtschaftlichen Steuerforschung 276

Aus der internationalen > Dominik von Armansperg – Givati, Yehonatan: Theories of
Diskussion Tax Deductions: Income Measurement versus Efficiency (Journal of
Law, Finance, and Accounting, 2020, No. 5, 107-136) 289

In eigener Sache > Hinweise für Autoren zur Annahme von Beiträgen 291



Nutzen Sie jetzt
Ihre Datenbank!



Steuer und Wirtschaft

Zeitschrift für die gesamten Steuerwissenschaften

Geschäftsführende Herausgeber:

Prof. Dr. Johanna Hey, Köln · Prof. Dr. Christoph Spengel, Mannheim

Mitherausgeber: Prof. Dr. Tina Ehrke-Rabel, Graz · Prof. Dr. Joachim Englisch, Münster · Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, München · Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Köln · Prof. Dr. Hanno Kube, Heidelberg · Prof. Dr. Ralf Maiterth, Berlin · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, München · Prof. Dr. Roman Seer, Bochum

Begründet 1922 von Heinrich Reinach (Herausgeber bis 1934)

Herausgeber seit 1934: Enno Becker · Carl Boettcher · Ottmar Bühler · Wilhelm Erhard · Werner Friedrich · Rolf Grabower · Karl-Heinrich Hansmeyer · Ludwig Heßdörfer · Friedrich Klein · Dieter Leibrecht · Roland Löhlein · Gerhard Mann · Wolfgang Mersmann · Heinz Oeftering · Johannes Popitz · Alexander Prugger · Gerd Rose · Günter Schmolders

Klaus Tipke (geschäftsführend von 1974–1988)

Joachim Lang (geschäftsführend von 1989–2014) gemeinsam mit Dieter Birk · Karl Heinrich Friauf · Norbert Herzog · Paul Kirchhof · Heinrich Wilhelm Kruse · Heinz-Jürgen Pezzer · Wolfram Reiß · Dieter Schneider · Joachim Schulze-Osterloh · Hartmut Sohn · Franz W. Wagner · Franz Wassermeyer

Inhalt

steuer-und-wirtschaft.de

Festbeiträge

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, München – Roman Seer sechzig Jahre

Die Vollendung des 60. Lebensjahres von *Roman Seer* ist der Anlass, die Persönlichkeit, den wissenschaftlichen Grundansatz und das bisherige Werk eines herausragenden Steuerjuristen und -wissenschaftlers zu würdigen.

193

Abhandlungen

Prof. Dr. Juliane Kokott / Prof. Dr. Pasquale Pistone / Robin Miller, Luxemburg/Wien – Völkerrecht und Steuerrecht – Die Rechte der Steuerpflichtigen – Phase 1 des Projekts der International Law Association zum Internationalen Steuerrecht

Die Internationalisierung des Steuerrechts wird bislang von dem legitimen Interesse der Staaten an effektiver Besteuerung und Kampf gegen Steuerbetrug und Missbrauch getrieben. Dennoch dürfen dabei die Rechte der Steuerzahler, wie sie auch das Völkerrecht anerkennt, nicht auf der Strecke bleiben. Üblicherweise unterscheidet die Steuerrechtswissenschaft zwischen Verfahrensrechten, sanktionsbezogenen und materiellen Rechten der Steuerpflichtigen. Die Verfahrensrechte berühren die Steuersouveränität kaum. Die richterliche Kontrolle kann daher strenger ausfallen als bei den materiellen Rechten der Steuerpflichtigen auf insbes. Gleichbehandlung, Datenschutz und Eigentum. Der Beitrag gibt einen Überblick über Phase 1 des Projekts der International Law Association (ILA) zum Internationalen Steuerrecht; Phase 2 betrifft die Abgrenzung der Steuerhoheit der Staaten und die internationale Steuergerechtigkeit.

200

Thomas Sendke, Köln – Der Anwendungsbereich von unionalen und nationalen Grundrechten im Steuerrecht

Mit voranschreitender Harmonisierung des Steuerrechts auf europäischer Ebene wird auch der europäische Grundrechtsschutz durch die Grundrechtecharta immer bedeutsamer. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Schaffung steuerlicher Eingriffstatbestände im Sekundärrecht. Der Beitrag untersucht, in welchen Bereichen des Steuerrechts die Unionsgrundrechte Anwendung finden und wie sich in diesen Bereichen das Verhältnis von unionalen und nationalen Grundrechten darstellt. Dabei werden auch die Rechtsprechungslinien von EuGH und BVerfG miteinander verglichen.

219



Aktionsmodul Steuerrecht, die perfekte Online-Bibliothek. **Inklusive Selbststudium nach § 15 FAO!**

Jetzt gratis nutzen: www.otto-schmidt.de/aks

Inhalt

Dr. Veronica R. S. Hoch, Bochum – Die Besteuerungssystematik von Kapitalanlagen – Reformbedarf und Digitalisierungsmöglichkeiten

Der Dualismus der Unternehmensbesteuerung stellt mit Transparenz- und Trennungsprinzip die Ausgangsformen für die Besteuerung unternehmerischer Aktivitäten. In dieses dualistische Grundkonzept werden häufig auch die bestehenden Kapitalanlagen eingeordnet. Für bestimmte Formen der Kapitalanlage hat der Gesetzgeber jedoch spezielle Hybridsysteme konstruiert, die zumeist zwar an eines der beiden Ausgangsprinzipien angelehnt sind, jedoch unterschiedliche Elemente der Transparenz und Intransparenz miteinander kombinieren. Enthält bereits die dualistischen Grundkonzeption zahlreiche Friktionen aus verfassungs- und unionsrechtlichem Blickwinkel, so treten bei Hybridsystemen eine dogmatische Inkonsistenz sowie Inkohärenz hinzu, die teilweise nicht nur in einem Verstoß gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip und der unionsrechtlichen Grundfreiheiten münden, sondern zudem einen erheblichen Reformbedarf aufwerfen. Um den akkuraten Vollzug eines reformierten materiellen Steuerrechts zu gewährleisten, sollte zudem das Besteuerungsverfahren angepasst werden. Dies kann mittels Digitalisierung des Kapitalertragsteuerabzugsverfahrens und Nutzung der Blockchain-Technologie gelingen. 234

Dr. Malte Chirvi / Prof. Dr. Dirk Kiesewetter / Prof. Dr. Ralf Maiterth / Dr. Moritz Menzel / Dominik Tschinkl, Berlin/Würzburg/Lohr a.M. – Zuordnung von Sonderausgaben in der Rentenphase als Bestimmungsfaktor für das Vorliegen einer Doppelbesteuerung beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gesetzlicher Renten

Die seit langem kontrovers diskutierte Frage, ob es beim Übergang zur nachgelagerten Rentenbesteuerung zu einer unzulässigen Doppelbesteuerung kommt, lässt sich klar beantworten. Wenn die Sonderausgaben, die in der Rentenphase aus den Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung resultieren, als ein die Renten steuerfreistellendes Element des Steuersystems eingestuft werden, existiert kein Doppelbesteuerungsproblem. Vielmehr ist eine deutliche Minderbesteuerung und damit eine Steuervergünstigung für Rentner zu konstatieren. Gänzlich anders verhält es sich, wenn derartige Sonderausgaben nicht als Teil der steuerfreien Rente angesehen werden. Dann unterliegt die Mehrzahl der Rentner einer ungerechtfertigten Doppelbesteuerung. In beiden Fällen lässt sich eine pauschalierte und zudem passgenauere Besteuerung gesetzlicher Renten erreichen, indem § 22 EStG entsprechend modifiziert wird. 249

Prof. Dr. Stephan Meyering / Dr. Sandra Müller-Thomczik – 100 Jahre Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre – Eine Analyse zentraler Kritikpunkte an analytisch-normativer Forschung

Der Beitrag nimmt das 100-jährige Bestehen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Jahr 2019/2020 zum Anlass, die historisch verankerte, aber in der wissenschaftlichen Wahrnehmung in die Irrelevanz abrutschende analytisch-normative Forschung in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Hinblick auf eine fortbestehende Berechtigung zu analysieren. 263

Prof. Dr. Christoph Watrin / Dr. Martin Thomsen, beide Münster – Der Beitrag der Empirie zur Betriebswirtschaftlichen Steuerforschung – Gedanken zum 100-jährigen Bestehen des Fachs

Als Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre werden die Ermittlung von Steuerwirkungen, das Aufzeigen von Steuergestaltungen und die Entwicklung von Vorschlägen für die normative Verbesserung des Steuerrechts angesehen. In Deutschland blickt die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre auf eine lange Tradition zurück, aber erst seit einem Jahrzehnt werden Fragestellungen zunehmend empirisch untersucht. Der Beitrag zeigt auf, wie die empirische Steuerforschung die bisherigen Erkenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vertieft und so zu einem differenzierteren Verständnis des „Untersuchungsobjekts“ beiträgt. 276



Logisch bis ins kleinste Detail.

Die Neuauflage des *Kirchhof* bringt mehr als 200 Änderungen am Einkommensteuergesetz konzentriert auf den Punkt und erleichtert die Rechtsanwendung durch dogmatisch saubere und präzise ausformulierte Lösungsansätze.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de

Inhalt

Aus der internationalen Diskussion**Ausgewählt am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen**

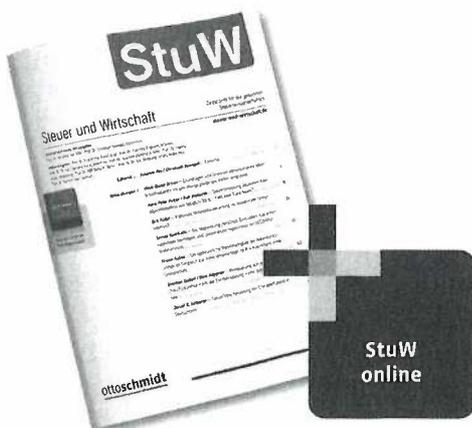
Dominik von Armansperg – Givati, Yehonatan: Theories of Tax Deductions: Income Measurement versus Efficiency (Journal of Law, Finance, and Accounting, 2020, No. 5, 107-136) 289

In eigener Sache

Hinweise für Autoren zur Annahme von Beiträgen (Stand: 8/2020) 291

Wussten Sie schon ...

Im Onlinemodul StuW haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der Zeitschriften-App lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren Freischaltcodes wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de

**Drei Vorteile im Abonnement:**

- > Viermal jährlich die Zeitschrift – so bleiben Sie immer auf dem Laufenden
- > Zugriff auf das Modul **StuW online** mit dem StuW-Archiv seit 2000 sowie Volltexte zu Gesetzen, Gerichtsentscheidungen, Verwaltungsanweisungen
- > Mobile Nutzung über die **Otto-Schmidt-Zeitschriften-App**

Im Probeabo 3 Monate gratis nutzen!

Das kostenlose Probeabo inkl. Beratermodul und App gibt's hier: www.otto-schmidt.de oder telefonisch beim Kundenservice 0221 93738-997

StuB

16

28.8.2020

www.nwb.de

STEUER- UND BILANZPRAXIS

- 613 Bilanzwahrheiten in der Rechtsprechung des EuGH
WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach
- 619 Rechnungsabgrenzungsposten und Wesentlichkeit
WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz
- 622 Wirecard und die Krise des Enforcement
WP/StB Prof. Dr. Holger Philipps
- 627 Die neuen Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz
Dr. Timmy Wengerofsky
- 632 Ist die Überschuldung als Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren überflüssig?
WP Prof. Dr. habil. Robin Mujkanovic

PRAXISFÄLLE

- 638 Handelsbilanzrechtliche Folgen einer schuldrechtlichen Rückwirkung
WP/StB Dr. Niels Henckel

AKTUELL BERATEN

- 640 Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Abmilderung der Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie
Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

KURZNACHRICHTEN

- 642 Zur unentgeltlichen Betriebsübertragung unter Nießbrauch
- 643 Rückstellung für Mehrsteuern aufgrund Steuerhinterziehung
- 644 Begrenzung des Schuldzinsenabzugs
- 646 Berechnung der 110 €-Freigrenze bei Betriebsveranstaltungen
- 648 Vorsteuerabzug für Badrenovierung eines an Arbeitgeber vermieteten Home-Office

HERAUSGEBER:

WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach



StuB

STEUER- UND BILANZPRAXIS

- 613 **Bilanzwahrheiten in der Rechtsprechung des EuGH**
Zugleich Anmerkungen zum EuGH-Urteil vom
23.4.2020 - C-640/18

WP/StB Dr. Norbert Lüdenbach

- 619 **Rechnungsabgrenzungsposten und Wesentlichkeit**
Streit um geringfügige aktive
Rechnungsabgrenzungsposten

WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz

- 622 **Wirecard und die Krise des Enforcement**
Wie kann es mit der Bilanzkontrolle in
Deutschland weitergehen?

WP/StB Prof. Dr. Holger Philipps

- 627 **Die neuen Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach
dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz**
Anwendungsfragen und Praxishinweise

Dr. Timmy Wengerofsky

- 632 **Ist die Überschuldung als Eröffnungsgrund für ein
Insolvenzverfahren überflüssig?**

Fragen zum System der Insolvenzgründe

WP Prof. Dr. habil. Robin Mujkanovic

PRAXISFÄLLE

- 638 **Handelsbilanzrechtliche Folgen einer schuldrechtlichen
Rückwirkung**

WP/StB Dr. Niels Henckel

AKTUELL BERATEN

- 640 **Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Abmilderung
der Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der
COVID-19-Pandemie**

Prof. Dr. Jens M. Schmittmann

KURZNACHRICHTEN

- 642 Zur unentgeltlichen Betriebsübertragung unter
Nießbrauch

- 642 Bekanntmachung von DRS 28 Segmentbericht-
erstattung im Bundesanzeiger
- 643 Bildung von Rückstellungen für Prämienzinsen bei
Prämiensparverträgen
- 643 Rückstellung für Mehrsteuern aufgrund
Steuerhinterziehung
- 644 Ermittlung der Anschaffungskosten bei Veräußerung
eines Teils von zu verschiedenen Preisen erworbenen
Stückaktien
- 644 Begrenzung des Schuldzinsenabzugs
- 644 Zum Kindergeld bei Feststellung eines Gendefekts
nach dem 27. Lebensjahr
- 645 Keine Steuerermäßigung nach § 35a EStG bei
Anwendung des gesonderten Steuertarifs für
Einkünfte aus Kapitalvermögen
- 646 Berechnung der 110 €-Freigrenze bei
Betriebsveranstaltungen
- 646 Aufwendungen für ein Erststudium keine
Werbungskosten
- 647 Keine Anerkennung interner Darlehen zwischen
Trägerkörperschaft und Betrieb gewerblicher Art (BgA)
zur Refinanzierung wesentlicher Betriebsgrundlagen
- 648 Vorsteuerabzug für Badrenovierung eines an
Arbeitgeber vermieteten Home-Office
- 648 Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für Juli 2020
- 648 Vorsteuerabzug bei der Einfuhrumsatzsteuer –
Zeitpunkt der Lieferung
- 649 Billigkeitsregelung zur Organschaft
- 649 Behandlung der Konzessionsabgabe unter § 2b UStG
- 650 Investmentsteuerrecht: DBA-Freistellung für
Dividenden
- 651 Pfändung der Corona-Soforthilfe ist unzulässig
- VII Service/Impressum



Merksatz



Literatur



Weblink



Informationen



Audio



Siehe auch



Experten-Blog



Quelle



Video



Galerie



Berechnung



01.2020

Jahrgang 73 / 01.01.20

ISSN 0340-9031 / www.wpg.de

406/42001

Fachlicher Beirat

WP StB RA Dr. Hans-Peter Aicher

WP StB Prof. Dr. Frank Beine

WP StB Dr. Stefan Bischof

RA Dr. Andreas C. Hoffmann, LL.M.

WP StB Karl Petersen

WP StB Dr. Stefan Schmidt



KOMPETENZ SCHAFFT VERTRAUEN

STEUERN & RECHT

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland

Dr. Michael Puls » 40

ASSURANCE

**Audit Clouds - Akzeptanz cloudbasierter
Geschäftsmodelle in der Wirtschaftsprüfung**

Prof. Dr. Oliver Thomas, Melanie Sack,
Johannes Langhein, Andreas Pöhlmann,
Thomas Feld, Florian Remark und Janas Rebstadt » 2

**Digitalisierung in der Abschlussprüfung -
Ein Vergleich zwischen Big4 und Next6**

Prof. Dr. Kai-Uwe Marten und Dr. Rafael Harder » 11

RECHNUNGSLEGUNG

**IFRS 16: Wo stehen die Implementierungsprojekte
zum ersten Halbjahr 2019?**

Dr. Jens Freiberg, Melanie Schunk und
Daniel Schubert » 20

FINANCIAL SERVICES

**Regulierung des Finanzsektors - Entwicklungen
im zweiten und dritten Quartal 2019**

Dr. Max Weber, Dr. Thomas Grauer und
Sabine Schmid » 28

STEUERN & RECHT

**Das neue Geschäftsgeheimnisschutzrecht -
Ausgewählte Anmerkungen aus Sicht von
Berufsgeheimnisträgern**

Dr. Timo Hermesmeier » 44

**Zur Arbeitnehmerstellung des GmbH-Geschäfts-
führers**

Dr. Jochen Blöse » 53

INHALT



ASSURANCE

KOMPAKT

- Fragen und Antworten zur externen und internen Rotation des Abschlussprüfers . » 1
Aus ausländischen Fachzeitschriften » 1

ANALYSE

Audit Clouds – Akzeptanz cloudbasierter Geschäftsmodelle in der
Wirtschaftsprüfung

- Prof. Dr. Oliver Thomas, Melanie Sack, Johannes Langhein, Andreas Pöhlmann,
Thomas Feld, Florian Remark und Jonas Rebstadt* » 2

Digitalisierung in der Abschlussprüfung – Ein Vergleich zwischen Big4 und Next6

- Prof. Dr. Kai-Uwe Marten und Dr. Rafael Harder* » 11



RECHNUNGSLEGUNG

KOMPAKT

- Änderungen der Verweise auf das IFRS-Rahmenkonzept » 19

ANALYSE

IFRS 16: Wo stehen die Implementierungsprojekte zum ersten Halbjahr 2019? –

Analyse ausgewählter Anhangangaben und Ausblick auf qualitativen
Nachjustierungsbedarf im Jahr der Erstanwendung

- Dr. Jens Freiberg, Melanie Schunk und Daniel Schubert* » 20



FINANCIAL SERVICES

KOMPAKT

- Prospektverordnung: BaFin wendet ESMA-Leitlinien zu den Risikofaktoren an ... » 27
Geldwäschegesetz: BaFin konsultiert Auslegungs- und Anwendungshinweise » 27

ANALYSE

Regulierung des Finanzsektors – Entwicklungen im zweiten und
dritten Quartal 2019

- Dr. Max Weber, Dr. Thomas Grauer und Sabine Schmid* » 28



BRANCHEN

KOMPAKT

- Neufassung von IDW PH 9.970.35 » 36



MANAGEMENT & BERATUNG

KOMPAKT

Umsetzung der Zweiten Aktionärsrechterichtlinie: DCGK soll Anfang 2020

- in Kraft treten » 37

- Veranstaltungshinweise » 37



STEUERN & RECHT

KOMPAKT

ATAD-UmsetzungsG: Referentenentwurf des BMF » 38

EuGH-Vorlage zur Umsatzsteuerfreiheit bei der Entwicklung und Vermittlung
von Versicherungsprodukten » 38

Elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen » 39

ANALYSE

Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung in Deutschland – Worum
geht es dem Gesetzgeber im kürzlich verabschiedeten Forschungszulagengesetz?
Dr. Michael Puls » 40

Das neue Geschäftsgeheimnisschutzrecht – Ausgewählte Anmerkungen zu den
Neuregelungen zum Schutz von Inhabern von Geschäftsgeheimnissen aus Sicht
von Berufsgeheimnisträgern
Dr. Timo Hermesmeier » 44

Zur Arbeitnehmerstellung des GmbH-Geschäftsführers – Widersprüche und
Gleichklang in der Rechtsprechung von BAG, BGH und EuGH
Dr. Jochen Blöse » 53



Haben Sie eine Publikationsidee?
Wollen Sie Ihr Wissen mit anderen teilen?

Dann wenden Sie sich an uns.

Am besten schreiben Sie uns eine E-Mail, in der Sie kurze Angaben machen zu Ihrer Themenidee und zu Ihrem beruflichen Hintergrund. Ihre Ansprechpartnerin ist Annette Preuß: preuss@idw-verlag.de. Selbstverständlich können Sie sich auch telefonisch melden unter der Nummer 0211/4561-278.

Sollten Sie nicht selbst schreiben wollen, sondern „lediglich“ einen Themenvorschlag machen oder ein Produkt anregen wollen, sind Sie bei uns ebenfalls an der richtigen Adresse. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

- preuss@idw-verlag.de
- 0211/4561-278